Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

20

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 14. Mai 2020

Der **Bewegungstreff** im Freien **entfällt** bis auf Weiteres.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

Langenbrettach

Wir halten ZUSAMMEN. Auch mit Abstand

Baden-Württemberg

Brückentag
Rathaus am Brückentag Freitag, 22. Mai 2020 geschlossen

Das Rathaus Langenbrettach bleibt am Freitag, 22. Mai 2020 den ganzen Tag geschlossen, wir sind an diesem Tag auch telefonisch nicht zu erreichen. Am Montag, 25. Mai 2020 sind wir wieder während der üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst
SLK-Kliniken - Klinkum Am Plattenwald 1, Bad Friedrichshall
Samstag und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr, Sonntag 8.00 - 7.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
Hausärztliche Notfallpraxis Möckmühl am ehem. Krankenhaus (Hahnenäcker 1)
An den Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 14.5. Apotheke im Kaufland, Rötelstr. 35, Neckarsulm, Tel. 07132/922194
Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen, Tel. 07941/2404
Fr. 15.5. Albanus-Apotheke, Hauptstr. 9, Offenau, Tel. 07136/970266
Kosmas-Apotheke, Hauptstr. 42, Pfedelbach, Tel. 07941/3180
Sa. 16.5. Burg-Apotheke, Mühlgasse 1, Möckmühl, Tel. 06298/5520
Rats-Apotheke, Am Bahnhof 1, Forchtenberg, Tel. 07947/2203
So. 17.5. Mörike-Apotheke, Hauptstr. 15, Neuenstadt, Tel. 07139/1312
Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen, Tel. 07941/8264
Mo. 18.5. Apotheke EKC Neckarsulm, Hohenloher Str. 2, Neckarsulm, Tel. 07132/9488777
Di. 19.5. Kirchbrunnen-Apotheke, Hauptstr. 41, Langenbrettach, Tel. 07139/452233
Mi. 20.5. Staufer-Apotheke, Rappenauer Str. 18, Bad Wimpfen, Tel. 07063/7083
Hof-Apotheke, Marktplatz 9, Öhringen, Tel. 07941/2321

Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz, Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter **www.aponet.de** oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum Thema Pflege.
Ansprechpartnerin: Suse Schiefer, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E42, Tel. 07131/994-430.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Hospizdienst Neuenstadt e.V.

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach
Kontakt: Frau Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am 18.5.2020 um 19.00 Uhr findet in der Gemeindehalle Brettach die öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.
Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.
Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Timo Natter, Bürgermeister
Tagesordnung
1. Protokollbekanntgaben
2. Aktuelle Informationen zur Finanzsituation
3. Bedarfsplanung 2020/2021
4. Schillerstraße - zukünftige Verkehrsführung
5. Abbruch Hauptstr. 52 - Beschluss
6. Bekanntgabe ELR-Zuschüsse
7. Verkauf Bauplatz Im Stegle 22, Flst. 6037
8. Baugesuch
   a) Wohnhausan- und -umbau sowie Aufstockung auf Flst. 3769/3, Birkenweg 5
9. Verschiedenes

Eröffnung der Ortsdurchfahrt

Die geplante offizielle Eröffnung der Ortsdurchfahrt am 24. Mai 2020 in Brettach muss aufgrund der Coronasituation leider ausfallen.
Die Veranstaltung wird nachgeholt, wenn die Situation dies wieder zulässt.

Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeindekasse weist auf die Fälligkeit der **2. Rate** der Grundsteuer und der Vorauszahlung der Gewerbesteuer am **15.5.2020** hin. Die Abgabenpflichtigen werden gebeten, die Steuerbeträge rechtzeitig zu entrichten, da ansonsten die gesetzlich vorgeschrieben Säumniszuschläge (1 % pro Monat) nach 3 Tagen erhoben werden müssen.
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass - falls sich die Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat -, Sie für **2020 keinen neuen Bescheid** erhalten (siehe auch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 1/2 vom 10.1.2020). Es sind dann die **gleichen Beträge** wie im Jahr 2019 zu zahlen.
Wenn uns kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, ist die Grundsteuer bis zum oben genannten Termin auf ein Bankkonto der Gemeinde Langenbrettach zu überweisen. Bitte geben Sie das entsprechende Buchungszeichen als Zahlungsgrund an.
Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bitten wir, für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto zu sorgen. Bevor Sie einer Lastschrift bei Ihrer Bank widersprechen, sollten Sie zuerst kurz mit uns Verbindung aufnehmen, weil sonst bei einer Rücklastschrift von den Geldinstituten Gebühren erhoben werden.
Ihre Gemeindekasse

Stellenausschreibung

Bundesfreiwilligendienst

Die Gemeinde Langenbrettach bietet Stellen für den Bundesfreiwilligendienst in ihren gemeindlichen Kindertagesstätten an. Gesucht werden engagierte, interessierte Menschen unter 25 Jahren, die Spaß am Umgang mit Kindern haben, Teamgeist besitzen und offen im Umgang mit Menschen sind.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per E-Mail unter bewerbung@langenbrettach.de.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

ganzjährig
samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach

Information zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat aufgrund der derzeitigen Infektionslage eine Empfehlung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren herausgegeben. Diese sieht vor, dass Versammlungen, Dienstbesprechungen und Freizeitaktivitäten auf ein Minimum zu reduzieren sind.
Aus diesem Grund findet die folgende Veranstaltung der Feuerwehr Langenbrettach **nicht** statt:
- Übung am 18.5.2020
Nicht betroffen sind Einsätze. Im Alarmfall muss sich unverzüglich zum Dienst eingefunden werden.
Benjamin Steeb, Kommandant

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn
Mehr Vorgänge ohne Terminvereinbarung möglich
Die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn erweitert erneut ihre Kapazitäten, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus momentan eingeschränkt sind. Ab Mittwoch, 13. Mai 2020 können mehr Vorgänge ohne vorherige Terminvereinbarung durchgeführt werden. Das betrifft Kurzzeitzulassungen, Ausfuhrkennzeichen, Adressänderungen, Umschreibungen nach Zuzug in den Landkreis mit Kennzeichenbehalt sowie Abmeldungen (auch mit Verlustmeldung).
Die oben genannten Vorgänge sollen künftig alle ohne Terminbuchung erfolgen, um die Kapazitäten für alle anderen Serviceangebote, die nur mit Termin vorgenommen werden können, frei zu halten. Die Zulassungsstelle appelliert deshalb dringend, für diese Anliegen keine Termine zu buchen. Sollte im Vorfeld bereits ein Termin gebucht worden sein, wird darum gebeten, diesen zu stornieren, um ihn für andere Vorgänge zur Verfügung stellen zu können.
Bei zu großem Andrang sind Zutrittsbeschränkungen möglich. Außerdem sollte beim Besuch der Zulassungsstelle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags, dienstags und donnerstags von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie mittwochs von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Veröffentlichung von COVID-19-Fallzahlen im Landkreis Heilbronn
Einzelne Landkreise veröffentlichen tagesaktuell die Zahl der positiv auf das Coronavirus (COVID-19) getesteten Personen in den jeweiligen Kommunen. Der Landkreis Heilbronn hat sich dazu entschieden, dies nicht zu tun. Für diese Entscheidung gibt es gute Gründe, die entgegen anderslautender Kritik nicht darin liegen, diese Zahlen aufgrund ihrer Höhe zurückhalten zu wollen. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall.
Die Veröffentlichung von Fallzahlen auf Ebene der einzelnen Städte und Gemeinden würde in vielen Fällen eine falsche Sicherheit vermitteln. Das könnte gerade in der jetzigen Situation, in der die Zahlen stetig sinken und die Forderungen nach Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung steigen, zu gefährlichem Leichtsinn führen. Die Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, geht zudem nicht von der Anzahl der bekannten Infektionen im örtlichen Umfeld aus, sondern vielmehr von den Fällen, die das Virus unwissentlich in sich tragen und unter Umständen weiterverbreiten. Die tatsächliche Zahl der Infizierten liegt vermutlich sehr viel höher als bisher bekannt. Die Zahl der bestätigten Fälle auf Gemeindeebene hat damit keine Aussagekraft in Bezug auf das eigene Infektionsrisiko im örtlichen Umfeld.
Die örtlichen Fallzahlen hängen in starkem Maße auch damit zusammen, wie viele Tests in einer Kommune durchgeführt werden. Werden beispielsweise die Mitarbeitenden und Bewohner eines Pflegeheims beprobt, gibt es viel mehr Fälle in einer Gemeinde als in einer anderen, in der weniger Menschen beprobt werden. Zudem können in den Gemeindezahlen auch Infizierte enthalten sein, die gar nicht vor Ort sind, sondern sich beispielsweise in einer Klinik an einem anderen Ort befinden. Diese werden aber dennoch an ihrem Wohnort als infizierte Person gezählt.
Von festgestellten Infizierten geht für das örtliche Umfeld praktisch keine Gefahr aus, da diese Personen unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen und sich daher nicht in der Gemeinde oder Stadt frei bewegen dürfen. Ebenso stehen die Kontaktpersonen als mögliche Überträger unter Quarantäne. Es wäre also unsinnig, seinen persönlichen Bewegungsradius an solchen Zahlen auszurichten.
Bereits seit dem 10. April weist das Robert-Koch-Institut keine Risikogebiete oder besonders betroffene Regionen mehr aus, da das Coronavirus inzwischen weltweit verbreitet ist. Ein Übertragungsrisiko besteht demnach quasi überall. Um sich und andere vor Ansteckungen zu schützen, ist es deshalb - unabhängig von genauen Fallzahlen vor Ort - weiterhin unbedingt nötig, sich an die Kontaktbeschränkungen und die weiteren Maßnahmen zur Eindämmung zu halten. Das eigene Verhalten sollte auf keinen Fall an Fallzahlen ausgerichtet werden. Eine niedrige Zahl im örtlichen Umfeld vermittelt ein völlig falsches Sicherheitsgefühl und führt so im Zweifel zu mehr Ansteckungen und Toten. Eine Veröffentlichung dieser nicht aussagekräftigen Zahlen bietet daher absolut keinen Mehrwert für die Bevölkerung, sondern birgt unter Umständen unnötige Risiken.

Beste Infos: Ihr Mitteilungsblatt

Schulnachrichten

Musikschule Neuenstadt

Öffnung der Musikschule für den Einzelunterricht
Im März mussten wir die Musikschule schließen, um die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie einzudämmen. Der Instrumental- und Gesangsunterricht wurde weitgehend online weitergeführt, die Kinder der musikalischen Früherziehung und der musikalischen Grundausbildung bekommen von ihren Lehrkräften kleine Videos mit Liedern und Mitmach-Spielen.
Nun sind wir in einer neuen Phase der Pandemie und die gemeinsame Rechtsverordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums (Corona-Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen) ist seit Mittwoch, 6. Mai 2020 in Kraft. Sie erlaubt unter bestimmten, in der Verordnung näher erläuterten Auflagen den Musikschulen die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in Form des Einzelunterrichts in allen Instrumentalfächern in Streich-, Zupf-, Tasten- und Schlaginstrumenten. Weiterhin nicht möglich ist der Unterricht in Blasinstrumenten und im Fach Gesang.
Das heißt, wir begrüßen - mit aller gebotenen Vorsicht - ab Montag, 11. Mai unsere Schülerinnen und Schüler zum Einzelunterricht in den Fächern
Klavier, Keyboard
Violine, Viola, Violoncello
Gitarre, E-Gitarre
Schlagzeug/Percussion
Wir Lehrkräfte freuen uns schon sehr, die Schülerinnen und Schüler wieder live unterrichten zu können.
In den Räumen der Musikschule gelten die Hygieneregeln der Musikschule Möckmühl e.V.

- In jedem Raum ist der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Lehrkraft und Schüler/-in gewährleistet
- Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten
- Vor Betreten des Unterrichtsraumes waschen oder desinfizieren sich alle Schüler/-innen die Hände. Darauf weisen alle Lehrkräfte hin. Entsprechende Materialien sind vor Ort.
- Die Schüler/-innen kommen alleine, ohne Eltern, Freunde, Geschwister usw. in die Unterrichtsgebäude.
- Auf den Fluren stehen Stühle im Abstand von je 1,5 Metern.
- Die Schüler/-innen kommen möglichst pünktlich, nicht zu früh zum Unterricht, um unnötiges Sitzen auf dem Flur zu vermeiden.
- Die Schüler/-innen betreten die Unterrichtsräume erst, wenn die vorherige Schülerin den Unterrichtsraum verlassen hat.
- Keiner kommt mit Erkältungssymptomen zum Unterricht. Weder Schüler/-innen, noch Lehrkräfte. Die Lehrkräfte schicken
- jede/-n Schüler/-in unverzüglich nach Hause, wenn sie Erkältungssymptome bemerken.
- Den Hinweisen auf den Infoschildern im Eingangsbereich der Musikschule ist unbedingt nachzukommen.
- Der Verzehr von kalten und warmen Speisen in den Warte- und Aufenthaltsbereichen ist untersagt
- Die Türklinken werden von den Lehrkräften auf beiden Seiten regelmäßig gereinigt
- Bei jedem Schülerwechsel wird der Raum gelüftet.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen nicht von Schülern/Schülerinnen und Lehrkräften gemeinsam genutzt werden.
- Die Lehrkräfte im Fachbereich Klavier/Keyboard spielen nicht auf dem Instrument, das die Schüler/-innen benutzen. Sie reinigen über den Tag verteilt zwei-/dreimal die Tastatur mit einem leicht mit Desinfektionsmittel angefeuchteten Tuch.
- Die Lehrkräfte führen die Anwesenheitslisten sofort im Unterricht und sehr sorgfältig, damit gegebenenfalls mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Im Streicherbereich ist das Stimmen der Schülerinstrumente nur mit Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) möglich.
- Fachbereich Schlaginstrumente: Schlägel werden nicht von Schülern/Schülerinnen und Lehrkräften gemeinsam genutzt.
- Keinen Zutritt zum Gebäude der Musikschule und zu von der Musikschule für den Unterricht genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

- Die Reinigung der Räume erfolgt täglich

Wir wünschen allen Gesundheit und einen guten Start.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342,
E-Mail: Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 15.30 Uhr
Das Pfarramt ist bis auf Weiteres für Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nehmen Sie per Telefon oder Mail Kontakt auf.
Sonntag, 17.5. - Rogate
Wochenspruch
Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66, 20
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Heinritz)
Himmelfahrt, 21.5.
10.00 Uhr Gottesdienst in der Brettacher Kirche (Pfr. Heinritz)

► Wir feiern wieder Gottesdienste
Am 17. Mai feiern wir wieder um 10.00 Uhr Gottesdienst in begrenztem Rahmen in unserer Kirche mit Pfr. Heinritz.
Zusätzlich stehen weiterhin die Onlinegottesdienste der Kirchengemeinde Gochsen zur Verfügung:
10.00 Uhr **Online-Gottesdienst** unter www.kirchengemeinde-gochsen.de
Für **Kinder**: Den Link zum Online-Kindergottesdienst findet ihr auf: www.kinderkirche-wuerttemberg.de

► Infektionsschutzkonzept Brettach
1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz wird in der Kirche in Brettach eine Höchstzahl von 35 Sitzen festgesetzt. Im gleichen Haushalt lebende Personen gelten als ein Sitzplatz.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: an jedem Sitzplatz ist eine Platzkarte ausgelegt.
3. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Der hintere Eingang ist geöffnet mit freundlichem Ordner am Eingang. Einlass nur mit Mundschutz.
4. Die Empore ist gesperrt. Sie ist nur für die Organisten zugänglich.
5. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: die seitliche Türe dient als Ausgang (Einbahnstaßenverfahren). Mit Ansage des Pfarrers auf Abstand beim Verlassen achten.
6. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Opferzähldienst der KGR nach Plan.
7. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können, dass jeder einen Mundschutz hat.
8. Desinfektionsmittel stehen an beiden Türen bereit.
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
10. Gesangbücher sind weggeräumt. Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.
11. Nicht notwendige liturgische Berührungen unterbleiben. Das Abendmahl wird bis auf Weiteres nicht gefeiert. Taufen werden in selbständigen Taufgottesdiensten vollzogen. Ein Gottesdienst geht nicht länger als 35 Min.
12. Der Einsatz von Blasinstrumenten unterbleibt.
13. Diensthabende Pfarrerin/diensthabender Pfarrer ist am: 17. Mai Pfr. Heinritz, in den folgenden Wochen auch Pfrin. Mack und Pfr. Köhrer (nach Gottesdienstplan).
14. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Konzepts.

► Beerdigungen
Bestattungen können im Freien im familiären Kreis gefeiert werden, wenn die Schutzbestimmungen verbindlich eingehalten werden. Die Zahl der Besucher ist auf 50 begrenzt.

► Konfirmation
Der Konfirmationsgottesdienst am **28. Juni** muss leider abgesagt werden. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

► Kirchenpfleger/-in gesucht zum 1.9.2020
Weitere Infos erhalten Sie gerne bei der bisherigen Kirchenpflegerin Gerlinde Ehmann, Tel. 07139/8152, bei Pfarrer Christoph Heinritz und bei Arno Bernauer, dem Leiter der kirchlichen Verwaltungsstelle, Am Wollhaus 13, in 74072 Heilbronn. E-Mail: arno.bernauer@kirche-heilbronn.de, Tel. 07131/88802-14.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 22. Mai, an das Evang. Pfarramt Brettach, Pfarrgasse 1, 74243 Langenbrettach, oder per E-Mail an Pfarramt.Brettach@elkw.de. Bitte reichen Sie keine Originale von Zeugnissen o.ä. ein, da Ihre Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesendet werden.

Foto: Christoph Heinritz

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche:
Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Ps. 66, 20
Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde:
Sind bis auf Weiteres ausgesetzt.
Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde

► Gottesdienste in nächster Zeit
Liebe Gemeinde,
wir dürfen wieder Gottesdienst feiern. Das tun wir. Auch mit Einschränkungen, die aber wichtig sind. Wenn Sie zum Gottesdienst kommen, bringen Sie bitte Ihr Gesangbuch und Ihren Mundschutz mit.
Folgendes Infektionsschutzkonzept hat der Kirchengemeinderat von Langenbeutingen mit Neudeck beschlossen:

Infektionsschutzkonzept Kirchengemeinde Langenbeutingen mit Neudeck für die Gottesdienste ab 10.5.2020 in der Martinskirche

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz wird in der Martinskirche in Langenbeutingen eine Personenhöchstzahl von 42 Personen festgesetzt.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Die durchgehenden Sitzpolster werden entfernt, statt ihrer werden Einzelsitzkissen verteilt als Zeichen, dort kann man sitzen.
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Auslegen von nummerierten Zetteln und Stiften zum Eintragen des Namens sowie Aufstellen einer Box zum Einwerfen dieser Zettel.
4. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Der hintere Eingang ist geöffnet mit Ordner am Eingang.
5. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Alle drei Türen werden geöffnet mit Ansage des Pfarrers, auf Abstand beim Verlassen zu achten.
6. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: Zwei Mitglieder des Kirchengemeinderats.
7. Einlass wird nur Personen mit Gesichtsmaske gewährt.
8. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können:
9. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert. Vor dem Gottesdienst wird Desinfektionsmittel am Eingang ausgegeben.
10. Nicht notwendige liturgische Berührungen unterbleiben. Das Abendmahl wird bis auf Weiteres nicht gefeiert. Taufen werden in selbstständigen Taufgottesdiensten vollzogen.
11. Gesangbücher sind **weggeräumt**.
12. Nach Maßgabe der örtlichen Gottesdienstagenda wird auf gemeinsames Singen verzichtet.
13. Die Empore ist gesperrt. Nur die Orgelempore ist für den Organisten zugänglich.
14. Der Einsatz von Blasinstrumenten unterbleibt. Folgender Platz für einen Solisten ist ausgewiesen: Neben der Altarstufe.
15. Diensthabender Pfarrer ist an allen weiteren Sonntagen Pfr. Alexander Köhrer.

► Masken-Info

Am 1. April haben die Frauen des Nähkreises die ersten Mund-Nasen-Masken im Dorfladen ausgelegt. Über 300 Masken wurden seither dort ausgelegt. Wir freuen uns sehr über den Erlös von bisher schon über 1.400 €, die der Sanierung des Kirchturms zugutekommen. Herzlichen Dank an alle, die Stoffe zugeschnitten, genäht, Gummi oder Faden gespendet haben, die Masken gekauft haben und an das Dorfladen-Team für die tolle Unterstützung.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Alexander Köhrer
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Telefon 07946/8783, E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
Sekretariat: Elisabeth Panje,
Telefon 07946/940631, E-Mail: elisabeth.panje@elkw.de
Dienstzeiten: donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr, freitags 14.00 - 16.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Gemeindeassistentin Melissa Trunk, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Melissa.Trunk@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten Kochertürn
Pfarrbüro geschlossen
Gottesdienste am Samstag, 16. und Sonntag, 17. Mai in unserer Seelsorgeeinheit
Folgende Gottesdienste mit geistlicher Kommunion finden statt:
Samstag, 16. Mai um 18.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Zum Guten Hirten in Neuenstadt,
Anmeldezeit: Donnerstag von 16.00 bis 19.00 Uhr, Pfarrbüro Kochertürn
Sonntag, 17. Mai um 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Kirche Heilig Kreuz Stein
Anmeldezeit: Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Pfarrbüro Kochertürn
Sonntag, 17. Mai um 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Kilian Möckmühl
Anmeldezeit: Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Pfarrbüro Möckmühl
Die Teilnehmerzahlen werden, den Abstandsregeln entsprechend, begrenzt sein. Teilnahme kann nur durch vorherige telefonische Anmeldung im Pfarrbüro stattfinden.
Möchten Sie einen Gottesdienst oder eine Andacht besuchen, so bitten wir Sie, sich an folgende Vorgehensweise zu halten:

- Für jeden einzelnen Gottesdienstbesuch muss eine vorherige telefonische Anmeldung im Pfarrbüro stattfinden. Bitte beachten Sie die Anmeldezeiten der jeweiligen Gottesdienste. Bitte nennen Sie uns Ihre eventuellen Begleitpersonen. Die Anzahl der Sitzplätze ist begrenzt, Stehplätze sind nicht erlaubt.
- Vor der Kirche wird eine Aufsichtsperson stehen, diese wird Ihnen Ihren Sitzplatz zuweisen. Wir bitten um Ihr Verständnis, die Sitzplatznummern mit der Zuordnung der Personen werden zur Registrierung verwendet, um bei eventuellen Infektionsketten die nächsten Betroffenen informieren zu können. Diese Daten werden im Anschluss vernichtet werden.
- An den Eingängen der Kirche befindet sich Desinfektionsmittel. Bitte benutzen Sie dies vor Betreten der Kirche.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Nach dem Gottesdienst werden die einzelnen Sitzreihen nacheinander aufgerufen, um die Kirchen zu verlassen. Bitte bleiben Sie nicht am Ausgang stehen, es gilt weiterhin das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum.

Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und tatkräftige Mithilfe.
Ich wünsche Ihnen Gesundheit und Gottes Segen in dieser schwierigen Zeit.
Ihr Pfarrer Dr. Reji

Tagesevangelien vom 14. Mai bis 24. Mai 2020
Donnerstag, 14.5.
Evangelium nach Joh 15, 9-11
Bleibt in meiner Liebe, damit eure Freude vollkommen wird.
Freitag, 15.5.
Evangelium nach Joh 15, 12-17
Dies trage ich euch auf: Liebt einander.
Samstag, 16.5. - Gedenktag hl. Johannes Nepomuk (Priester, Märtyrer in Prag)
Evangelium nach Joh 15, 18-21
Ihr stammt nicht von der Welt, sondern ich habe euch aus der Welt erwählt.
Sonntag, 17.5. - 6. Sonntag der Osterzeit
Evangelium nach Joh 14, 15-21
Ich werde den Vater bitten und er wird euch einen anderen Beistand geben.
Montag, 18.5. - Gedenktag hl. Johannes I. (Papst, Märtyrer)
Evangelium nach Joh 15, 26 - 16, 4a
Der Geist der Wahrheit wird Zeugnis für mich ablegen.
Dienstag, 19.5.
Evangelium nach Joh 16, 5-11
Wenn ich nicht fortgehe, wird der Beistand nicht zu euch kommen.
Mittwoch, 20.5. - Gedenktag hl. Bernhardin von Siena (Ordenspriester, Volksprediger)
Evangelium nach Joh 16, 12-15
Der Geist der Wahrheit wird euch in die ganze Wahrheit führen.
Donnerstag, 21.5. - Christi Himmelfahrt
Evangelium nach Mt 28, 16-20
Mir ist alle Vollmacht gegeben im Himmel und auf der Erde.
Freitag, 22.5. - Gedenktag hl. Rita von Cascia (Ordensfrau)
Evangelium nach Joh 16, 20-23a
Niemand nimmt euch eure Freude.
Samstag, 23.5.
Evangelium nach Joh 16, 23b-28
Der Vater selbst liebt euch, weil ihr mich geliebt und weil ihr geglaubt habt.
Sonntag, 24.5. - 7. Sonntag der Osterzeit - Tag des Gebetes für die Kirche in China
Evangelium nach Joh 17, 1-11a
Vater, verherrliche deinen Sohn.

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

In der momentanen Situation über Video-Konferenz
Freitag, 15.5.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Jehova ließ Joseph nie im Stich"; „Nach geistigen Schätzen graben - 1. Mose Kap. 38 Verse 9 und 10 und 15 - 18" sowie Bibellesung: 1. Mose Kap. 38 Verse 1 - 19

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk (Video)

19.45 Uhr Unser Leben als Christ - Thema: „Sei wie Joseph - flieh vor Unmoral (Video)" sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben" - Teil 6 - Der Abschluss von Jesu Dienst - Thema: „Wenn der Christus die Schafe und Ziegen richtet"

Sonntag, 17.5.

10.45 Uhr biblischer Vortrag

11.25 Uhr Wachtturmstudium anhand des Artikels: „Bist du bereit für die Taufe?" gestützt auf 1. Petrus Kap. 3 Vers 21

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Im Ehnig 14, 74861 Neudenau, Tel. 0172/6793075 - E-Mail: sh@8am.de auf.
Internet: www.jw.org

Vereinsmitteilungen

TSV Brettach

Abteilung Tennis

Aufnahme des Spielbetriebes
Es ist so weit. Wir dürfen unter gewissen Voraussetzungen wieder Tennis spielen.
Dazu müssen neue „Spielregeln" festgelegt und vorbereitet werden. Den Starttermin sowie die Bedingungen werden hier und auf der TSV-Homepage veröffentlicht.

VdK Ortsverband Brettach

Gesetzliche Unfallversicherung und Homeoffice
Um Corona-Infektionen einzudämmen, wird vermehrt im sogenannten Homeoffice gearbeitet. Auch dort kann ein Unfall unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, wie kürzlich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gegenüber den Medien betonte. Allerdings gebe es bei Unfällen im Homeoffice schwierigere Abgrenzungsfälle. Maßgeblich für die Frage, ob der gesetzliche Versicherungsschutz greife oder nicht, sei nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sprich das Homeoffice zu Hause, sondern die Frage, ob die Tätigkeit im engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht. So sei beispielsweise der Sturz über ein PC-Kabel versichert. Dagegen werde der Gang zur Toilette oder in die Küche, während der Homeoffice-Pause, dem privaten Bereich zugeordnet.
Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern professionellen Sozialrechtsschutz - auch bei Streitfällen im Bereich gesetzliche Unfallversicherung. Zur Thematik „Arbeitsunfall" gibt es zudem ein VdK-Webinar am 16. Juni 2020 (11.00 bis 12.00 Uhr), das VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch abhält. Interessierte können sich kostenlos unter www.sbvdirekt.net/webinare anmelden.
Peter Schumacher, Vorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge

Chorgemeinschaft Langenbeutingen

Grenzenlos / Sing mit / Kinderchor

Chor geht online
Schon seit Wochen war keine Chorprobe möglich.
Was tun? Gäbe es eine Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren und/oder gar zu singen ohne persönliches Treffen?
Wir haben es probiert: eine virtuelle Probe via Internet.
Und es funktioniert. Wie schön, wieder die vertrauten Gesichter und Stimmen der Mitsänger/-innen zu sehen und zu hören. Da merken alle noch mehr, dass die Gemeinschaft doch sehr fehlt.
So treffen wir uns jetzt mittwochs zu gewohnter Zeit immer online bis die „richtigen" Proben wieder beginnen können.
I.R.

Bezirksimkerverein Unteres Kocher- u. Jagsttal e.V.

Absage Monatsversammlung
Die für **Sonntag, 17.5.2020** um 10.00 Uhr in Neuenstadt geplante Monatsversammlung müssen wir aufgrund der aktuellen Lage, (Kontaktsperre/Ausbreitung des Coronavirus Covid-19) leider absagen.
Wie es weitergeht, ist derzeit nicht abschätzbar. Es muss deshalb die weitere Entwicklung abgewartet werden. Wir informieren rechtzeitig über die neuen Termine des Jahresprogramms.
Es wird auch vorerst kein Stammtisch organisiert.

Diabetiker-Treff

Absage Diabetiker-Treffs
Die am 26. Mai in Neuenstein bzw. am 24. Juni in Öhringen angekündigten Diabetiker-Treffs werden wegen der anhaltenden Corona-Problematik abgesagt. Für Fragen stehen die Verantwortlichen gerne per Telefon (07941/960572) bzw. per E-Mail (r.hub@diabetiker-bw.de) zur Verfügung.

Sonstige Bekanntmachungen

Breiten- und Leistungssport im Freien und unter strengen Infektionsschutzvorgaben voraussichtlich ab 11. Mai wieder möglich

Athletinnen und Athleten mit Landeskaderstatus dürfen auch in Hallen und Schwimmbädern wieder trainieren
Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Sport und Bewegung sind essenziell für ein ausgeglichenes und gesundes Leben. Deshalb sind wir froh, diesen Schritt ermöglichen zu können."
Der Breiten- und Leistungssport im Südwesten erhält eine Perspektive. Voraussichtlich vom kommenden Montag (11. Mai) an sind alle Sportarten, die unter freiem Himmel und unter Einhaltung strenger Infektionsschutzvorgaben ausgeübt werden können, in Baden-Württemberg wieder erlaubt. „Unser oberstes Ziel bleibt, eine neue Infektionswelle zu verhindern. Deshalb können wir auch im Breiten- und Leistungssport nur schrittweise Lockerungen ermöglichen. Wir beginnen nun in einem ersten Schritt mit kontaktlosen Trainings- und Übungsangeboten im Freien", sagt Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: „Gerade bei Sportarten, wie zum Beispiel Leichtathletik, Golf, Tennis, Reiten, Segeln, Klettern, Kanusport und Sportschießen auf Außenanlage können die Regeln des Infektionsschutzes eingehalten werden."
Für Athletinnen und Athleten aller Sportarten mit Landeskaderstatus wird zudem das Training in Schwimmbädern und Sporthallen ermöglicht - unter Einhaltung der gängigen Infektionsschutzregeln für Profi- und Spitzensportler.
Für den Wiedereinstieg im Breiten- und Leistungssport im öffentlichen Raum und auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten im Freien - sogenannte Freiluftsportanlagen - hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ein Konzept erarbeitet. So muss während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperli-

cher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen gilt, dass eine Trainingsgruppe von maximal fünf Personen pro 1.000 Quadratmeter zulässig ist. Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Und die Sportlerinnen und Sportler müssen sich zu Hause umziehen; Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben geschlossen. Eine Ausnahme gilt nur für Toiletten, die nacheinander betreten werden sollen. Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote zu dokumentieren. Zudem ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist.
Für Fußballmannschaften bedeutet dies konkret, dass individuell und in Kleingruppen trainiert werden darf, etwa in Form eines Konditions- oder Koordinationstrainings mit verschiedenen Stationen über das Spielfeld verteilt oder in Form von Technik- und Torschussübungen. Einzel-Tennis oder Golf sind als freies Spiel, Einzel- oder Kleingruppentraining möglich.

Die Vorgaben für den Gesundheitsschutz müssen auch gelebt werden

„Sport und Bewegung sind essenziell für ein ausgeglichenes und gesundes Leben. Deshalb sind wir froh, diesen Schritt ermöglichen und sportliche Aktivitäten unter freiem Himmel und unter gewissen Bedingungen erlauben zu können“, sagt Sportministerin Eisenmann: „Die Vorgaben müssen aber auch verantwortungsvoll und verlässlich umgesetzt werden - von allen Übungsleitern, aber auch von den Sportlerinnen und Sportlern selbst. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies schon aus eigenem Interesse geschieht.“ Sollten die Infektionszahlen stabil auf niedrigem Niveau bleiben, ist das Ziel, in einem weiteren Schritt auch Sport- und Trainingsangebote in Schwimmbädern, Sporthallen und anderen geschlossenen Räumlichkeiten unter strengen Auflagen zu ermöglichen.

Schrittweise Öffnung von Gastronomie und Beherbergungsbetrieben für Tourismus im Land

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Stufenweise Öffnung wichtig, um erneute Anstiege der Infektionszahlen interpretieren zu können

Tourismusminister Guido Wolf: Für Betriebe ist von hoher Bedeutung, dass sie sich auf konkreten Termin einstellen können

Nach dem gestrigen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, die Entscheidung über die Öffnung von Gastronomie und Beherbergungsstätten für den Tourismus den Ländern zu überlassen, hat sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 7. Mai in Stuttgart mit dem zuständigen Minister Guido Wolf dazu verständigt. „Der Landesregierung ist es weiterhin wichtig, in Stufen vorzugehen, um bei einer erneuten Zunahme der Infektionszahlen bestmöglich zuordnen zu können. Zunächst erhalten die Gastronomie im Außen- und Innenbereich sowie die Ferienwohnungen und Campingplätze in Baden-Württemberg ab dem 18. Mai 2020 die Möglichkeit, wieder schrittweise öffnen zu können“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Campingplätze dürfen für touristische Übernachtungen im Caravan, im Reisemobil oder in festen Mietunterkünften sowie für das Dauercamping geöffnet werden, sofern sie eine autarke Versorgung sicherstellen. Die Sanitärbereiche der entsprechenden Anlagen bleiben zunächst geschlossen. Gleiches gilt für Wohnmobilstellplätze.
Ab 29. Mai werden in einem weiteren Schritt die sonstigen Beherbergungsbetriebe, wie insbesondere Hotels sowie Freizeitparks, ihren Betrieb wiederaufnehmen können.
Für die Gaststätten gelten strenge Auflagen, die insbesondere die Einschränkung von Öffnungszeiten, Ausarbeitung von Hygiene-Konzepten durch die Betriebe, Begrenzung von Gästezahlen, Sicherstellung von Abstand (Einlass/Ausgang separat, Reservierungspflicht) umfassen.
„Für die Betriebe ist von hoher Bedeutung, dass sie sich auf einen konkreten Termin einstellen können. Denn vor Öffnungen braucht es Vorlauf für Einkauf und Planung. Diese Perspektive gibt es jetzt für den 18. Mai für die gesamte Gastronomie. Am 29. Mai ist dann in einem zweiten Schritt der Zeitpunkt für eine mögliche Öffnung von Hotels und weiteren Beherbergungsbetrieben sowie Freizeitparks für den Tourismus gekommen“, sagte Tourismusminister Guido Wolf.
Für die Öffnung von Beherbergungsbetrieben gelten ebenso strenge Auflagen, die zunächst insbesondere keine Öffnung von Angeboten mit gemeinschaftlicher Nutzung innerhalb von Hotels und Campingplätzen - insbesondere Wellness, Schwimmbad - vorschreiben sowie ein verpflichtendes Hygieneschutzkonzept wie in der Gastronomie und eine Verpflegung nur mit Abstand und begrenztem Einlass.
Das Tourismusministerium werde zusammen mit dem Wirtschaftsministerium ein Konzept für die weiteren Schritte in Bezug auf die Gastronomie, die Hotellerie und den Tourismus erarbeiten, erklärte Kretschmann. „Sämtliche Schritte stehen selbstverständlich unter dem Vorbehalt der möglichen und zu beobachtenden Entwicklung der Infektionszahlen. Das ist mir sehr wichtig. Und ich möchte auch unterstreichen, dass die weiteren Öffnungsschritte nur funktionieren und Bestand haben können, wenn wir uns alle weiterhin genauso verantwortungsvoll, umsichtig und vorsichtig verhalten wie in den letzten Wochen.“
Kretschmann und Wolf bedankten sich bei allen Betrieben der schwer getroffenen Tourismusbranche und würdigten ihren Beitrag für die Reduktion der Infektionszahlen der vergangenen Wochen: „Die Branche hat viel aushalten müssen, wir sind dankbar für das Verständnis und die Kooperation. Wir können jetzt vorsichtig den Blick wieder nach vorne lenken.“

Land ersetzt Elternanteil an nicht genutzten Schülertickets

Koalitionsfraktionen, Verkehrs- und Finanzministerium vereinbaren Lösung zur Entlastung der Familien von Kosten für die Schülertickets für die Zeit der Schulschließungen

Die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU sowie das Verkehrs- und das Finanzministerium haben eine Lösung vereinbart, um die Familien von den Kosten für nicht genutzte Schüler-Abos während der Corona-Pandemie zu entlasten. Weil die Tickets von Mai bis zu den Pfingstferien von den meisten Schülerinnen und Schülern kaum oder nur wenig genutzt werden konnten, sollen die Familien bis zu den Sommerferien von zwei Monatsraten ihrer selbst zu zahlenden Kostenanteile entlastet werden. Vorgesehen ist, dass zwei Monatsraten der Abos nicht abgebucht werden, sofern die Abos nicht gekündigt wurden. In welchem Monat die Abbuchung ausgesetzt wird, kann aus organisatorischen Gründen je nach Verbund variieren. Für diese Entlastung der Familien wendet das Land bis zu 36,8 Mio. Euro auf. Das ergänzt die unbürokratische Soforthilfe über 200 Millionen Euro für die Städte, Gemeinden und Landkreise.
Gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme auch die Einnahmesituation im ÖPNV mit seinen zahlreichen mittelständischen Busunternehmen stabilisiert werden. Denn durch diese Unterstützung kann vermieden werden, dass in den kommenden Monaten mit wenig Schultagen die Schüler-Abos teilweise gekündigt werden. Somit ist der Weg frei, die Mittel wie geplant zweckgebunden über die Stadt- und Landkreise an die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen zu reichen.
Verkehrsminister Winfried Hermann, MdL, sagte am Mittwoch zu der Einigung: „Das ist ein wichtiges Signal an die Familien und an die Nahverkehrsbranche, die auf diese Weise vor massiven Einnahmeausfällen geschützt wird. Auch für viele Eltern im Land ist dies von sehr bedeutsam. Sie hatten dankenswerterweise in großer Zahl dem öffentlichen Nahverkehr die Treue gehalten und die Abos für die Schülertickets nicht gekündigt. Dafür wird das Land den Ausgleich zahlen. Ich danke den beiden Fraktionen für ihre Unterstützung.“
Das Verkehrsministerium hatte Ende März die Eltern, deren Kinder seit der Schließung der Schulen ihre Tickets im Nahverkehr nicht mehr nutzen konnten, darum gebeten, von Kündigungen der Schüler-Abos abzusehen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde bereits zugesagt, dass das Land die Kreise und Kommunen mit einer Soforthilfe unterstützt, um einen Ausgleich für die Schülerbeförderung zu schaffen. Eine Kündigungswelle bei den Schülertickets hätte durch Wegfall der Fahrgelderlöse im ÖPNV die Verkehrsunternehmen, allen voran die mittelständischen Busunternehmen, in große wirtschaftliche Bedrängnis gebracht.
Der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Thomas Dörflinger, erklärte: „Wir freuen uns, dass diese Unterstützung jetzt so schnell umgesetzt werden kann. Die zunächst diskutierte Lösung über eine Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) hätte eine deutliche Verzögerung bedeutet. Die CDU-Landtagsfraktion hat daher vorgeschlagen, die Mittel stattdessen unbürokratisch direkt auszuzahlen. So sorgen wir dafür, dass die von der Corona-Krise schwer getroffenen Busunternehmen schnell die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Gleichzeitig entlasten wir die Eltern, die derzeit sehr viel leisten müssen.“
Der verkehrspolitische Sprecher der Grünen-Fraktion, Hermino Katzenstein sagte: „Die Grünen-Landtagsfraktion hat sich für diese schnelle Hilfe stark gemacht. Wir entlasten dadurch unsere Familien,

denen in der Corona-Krise viel zugemutet wird. Wir unterstützen damit unsere Busunternehmen, die auch in der Corona-Krise den Fahrplan aufrechterhalten müssen, aber unter enormen finanziellen Einbußen zu leiden haben. Wir sind auf einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr angewiesen, egal ob es der Weg zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen oder in der Freizeit ist. Es versteht sich von selbst, dass wir den Busunternehmen finanziell unter die Arme greifen."
Alle Beteiligten dankten den Eltern, die durch die Treue und die Weiterführung der Schülertickets auch ihren Beitrag für den stabilen Nahverkehr nach der Krise geleistet haben.

EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG:

Hausnummer – Eine wichtige Orientierung für Rettungskräfte!

Kennzeichnen Sie Ihr Haus durch eine **deutlich lesbare** Hausnummer!

Anfahrtszeiten bei Notfalleinsätzen verzögern sich durch fehlende oder schlechte Kennzeichnung!

Baustellen, behindernde Fahrzeuge etc. können die Anfahrt von Rettungsmitteln des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr oft verzögern. Problematischer allerdings erweist sich **die Orientierung in der Straße** vor Ort, zum einen liegt es an **mangelnder Qualität der Hausnummerierung** und zum anderen fehlen einweisende Personen.
Bei einer Vielzahl von Unfällen oder notfallmedizinischen Krankheitsbildern wird der **Behandlungserfolg durch Zeitverzögerung gemindert**. Besondere Bedeutung kommt der Verzögerung des therapiefreien Intervalls beim Kreislaufstillstand zu. Mit jeder therapiefreien Minute bestehenden Kammerflimmerns sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit um 5 %.
Durch den Einsatz einer einweisenden Person verkürzt sich die Anfahrtszeit des Rettungsdienstes zum Notfallort (laut Untersuchungen - Rettungsdienst-Magazin 1998) um durchschnittlich 20 Sekunden. Während der Untersuchungen bei realen Einsätzen wurde jedoch nur bei jedem fünften Einsatz ein Einweiser angetroffen. Weitere Maßnahmen, die es dem Rettungsdienst ermöglichen, schneller tätig zu werden, wären beispielsweise das Öffnen von Toren, Schranken und Haustüren, das Aufhalten von Aufzügen im Eingangsbereich, Einsperren von Hunden etc.

Hausnummerierung:

Nach dem Bundesbaugesetz ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. In einigen Bundesländern regeln die Gemeinden diese Vorschrift genauer, was jedoch in sehr unterschiedlicher Weise geschieht.
In vielen Gebieten bestehen keinerlei Vorschriften über die Form der Nummerierung. Der Eigentümer ist hier in der Gestaltung völlig frei. Gerade in Neubaugebieten finden sich so oft recht „abstrakte" Nummerierungen, die zwar schmücken, aber aus rettungsdienstlicher Sicht wenig nützlich sind.

Beispiele für schlecht sichtbare Hausnummern:
verdeckte Nummern, Hausnummern mit der gleichen Farbe wie ihr Untergrund (weiße Nummer auf weißem Grund), schlecht sichtbare Anbringung (zu tief oder an der falschen Hausseite - nicht zur Straße hin).

Sowohl eine **Verbesserung der Hausnummerierung** als auch der **Einsatz eines Einweisers** können die Anfahrtszeit zum Notfallort und damit das therapiefreie Intervall um etwa eine halbe Minute **verkürzen**.

Wie steht es denn an Ihrem eigenen Haus mit der Hausnummer?

kaufinBW

Für unsere Kleinen, die mal ganz groß werden wollen

Entdecke die vielfältige Auswahl an Schulränzen auf kaufinBW

Jetzt online bestellen, liefern lassen und 10 % Cashback sichern.

Highlights
mit **Krauser**
aus Wiesloch

DERDIEDAS Schulranzenset Ergoflex, Silver Dolphin 5-teilig: Der ErgoFlex Schulrucksack ist so komfortabel wie ein Ranzen. Durch das mehrfach höhenverstellbare Rückengurtsystem passt sich der Rucksack dem Kinderrücken optimal an. Der höhenverstellbare Brustgurt optimiert den Sitz und wächst mit dem Kind mit.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
249,00 €

Satch Schulrucksack pack Berry Bash SAT-SIN-001-9W8 satch pack - der Klassiker. Ergomomisch, ökologisch, einfach gut durchdacht: dank seiner breiten Beckenflossen entlastet der satch pack den Rücken. Er lässt sich passgenau für jede Körpergröße zwischen 1,40 m und 1,80 m einstellen.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
119,99 €

ergobag Schulrucksack-Set 6-tlg SupBärheld ERG-SET-002-9V0: Der ergobag Schulrucksack pack mit standfestem Boden ist großzügig mit Reflektormaterial ausgestattet, sodass ergobag-Träger auch bei Dunkelheit gut sichtbar sind.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
249,99 €

ergobag Schulrucksack-Set 6 tlg BärRex ERG-SET-001-9Y0: Der ergobag Schulrucksack pack mit standfestem Boden ist großzügig mit Reflektormaterial ausgestattet, sodass ergobag-Träger auch bei Dunkelheit gut sichtbar sind.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
249,99 €

Satch Schulrucksack pack Pretty Confetti SAT-SIN-001-9R5: Hier kommt unser Kultstück: satch pack! Mit vielen intelligenten Fächern und Verstaumöglichkeiten für die perfekte Organisation. satch pack - Dein stylischer Begleiter. GOT YOUR BACK! Standfest. Wasser- und schmutzabweisend. Leicht zu reinigen.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
119,99 €

SCOUT Schulranzenset Alpha, Flower Horses 4-teilig: Der softe Schulranzen mit einem geräumigen, unterteilten Innenfach und großvolumigen Seitentaschen mit Ablauföffnung für einen sicheren Getränketransport. Mit einer großen Vortasche für Essbox oder Schüleretui sowie einem beweglich angebrachten, abnehmbarem Hüftgurt.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
269,90 €

SCOUT Schulranzenset Genius, Pink Daisy: Der formstabile und robuste Schulranzen bietet innen viel Platz. Das Federmäppchen kann platzsparend im Innendeckel verstaut werden. Mit einem geräumigen, unterteilten Innenfach und flachen Seitentaschen mit integrierter Dehnfalte und Ablauföffnung für sicheren Getränketransport.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
269,90 €

Satch Schulrucksack sleek Beach Leach SAT-SLE-001-901: Dieser Schulrucksack ist in Top-Form: schlank, schön und verfügt über das ganzheitliche satch-Ergonomiekonzept. Der Rücken wird durch starke Beckenflossen entlastet. Leichtes Rückenteil aus gepresstem Schaum mit optimaler Luftzirkulation.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
99,99 €

SCOUT Schulranzenset Alpha, Big Foot Polizei 4-tlg. Der softe Schulranzen mit einem geräumigen, unterteilten Innenfach und großvolumigen Seitentaschen mit Ablauföffnung für einen sicheren Getränketransport. Mit einer großen Vortasche für Essbox oder Schüleretui sowie einem beweglich angebrachten, abnehmbarem Hüftgurt für kraftsparenden Tragekomfort.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
269,90€

DERDIEDAS Schulranzenset Ergoflex, Velvet Heart: Der ErgoFlex Schulrucksack ist so komfortabel wie ein Ranzen. Durch das mehrfach höhenverstellbare Rückengurtsystem passt sich der Rucksack dem Kinderrücken optimal an. Der höhenverstellbare Brustgurt optimiert den Sitz und wächst mit dem Kind mit.

Krauser
Wiesloch

10 % CASHBACK
249,00 €

NUSSBAUM

kaufinBW ist ein Produkt von Nussbaum Medien
mit Betrieben in Weil der Stadt · St. Leon-Rot
Bad Rappenau Rottweil · Ebersbach an der Fils · Horb

www.nussbaum-medien.de

www.kaufinbw.de/schulranzen

NUSSBAUM

Warum Nussbaum Medien auch nach der Coronakrise als Partner immer wichtiger wird

Folge 6:

Unterstützung von lokalen Interessengruppen

In der 4. Folge sind wir bereits darauf eingegangen, in welcher Art und Weise das aktive Vereinsleben durch die Angebote von Nussbaum Medien unterstützt wird. Aktuell arbeiten wir an einem Projekt, von dem viele Vereine zusätzlich stark profitieren können. Noch im Laufe des 2. Quartals werden wir unter der Domain www.gemeinsamhelfen.de mit einer Spendenplattform online gehen, über die von gemeinnützig anerkannten Organisationen aus dem Verbreitungsgebiet von Nussbaum Medien Spenden eingeworben werden können. Wir freuen uns auf viele Tausend Projekte, die wir über diese Plattform in den kommenden Jahren indirekt fördern dürfen. Nach dem Motto: „Nussbaum hilft, um gemeinsam zu helfen. Gemeinsam sind wir stärker." Eine von Nussbaum Medien ausgewählte Fördergesellschaft sorgt dafür, dass die Spenden bei den lokalen Empfängern ankommen. Auch die Nussbaum-Stiftung wird Projekte fördern, die auf der Plattform veröffentlicht werden.

Unsere Motivation ist es, den vielen unterstützungswürdigen Projekten in unserer Region zu einer noch besseren Aufmerksamkeit zu verhelfen und bei den Menschen bekannt zu machen, die ein großes Interesse daran haben, in unserer Region Gutes zu tun. Damit stellen wir unsere Ressourcen für eine noch stärker gelebte Solidarität in unserer Gesellschaft zur Verfügung. Privatpersonen, Organisationen und Unternehmen können über die Plattform zielgerichtet für den Zweck spenden, der ihnen am Herzen liegt.

Von Nussbaum Medien wird für seine Unterstützung keine Verwaltungsgebühr erhoben. 100 % der Spenden kommen bei gemeinnützigen Organisationen an!

Wir sind stolz darauf, mit www.gemeinsamhelfen.de die Nussbaum-Welt in Kürze um einen „Marktplatz der guten Taten" zu erweitern. Ein zusätzlicher Baustein, der belegt, dass wir unseren Claim „Wir stärken Heimat" sehr ernst nehmen.

Nussbaum Medien entwickelt sich seit einigen Jahren ganz konsequent vom Amtsblatt-Verlag zum Lösungsanbieter für lokale und regionale Akteure und Interessengruppen. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, neben den verlässlichen Informationen in den gedruckten Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen zusätzlich digitale Dienste zur Verfügung zu stellen, als lokale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten globaler Konzerne wie Facebook oder Amazon.

In den kommenden Wochen stellen wir vor, an welchen Produkten und Dienstleistungen wir arbeiten, um nachhaltige Mehrwerte für lokale Akteure zu schaffen.

Bereits erschienen:

Folge 1: Sicherstellung der Informationsversorgung
Folge 2: Unterstützung des lokalen Gewerbes
Folge 3: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes
Folge 4: Unterstützung des aktiven Vereinslebens
Folge 5: Unterstützung der Verwaltungen

In den kommenden Ausgaben:

Folge 7: Mehrwerte für Abonnenten, Leser und Nutzer

WIR SIND FÜR SIE DA
GEMEINSAM GEGEN DAS VIRUS

Eskemar/iStock/Thinkstock

ChristianChan/iStock/Thinkstock

kentoh/iStock/Thinkstock

weinercare
Lebenswert. Zuhause.

IHR FAHRDIENST Mit unserem Fahrdienst ermöglichen wir Ihnen die Mobilität für Ihren Alltag.

Unsere Leistungen:

- ✓ Krankenfahrten (alle Kassen)
- ✓ Dialysefahrten
- ✓ Chemo-/ Bestrahlungsfahrten
- ✓ Rollstuhlfahrten
- ✓ Treppensteiger
- ✓ Ausflugsfahrten
- ✓ Einkaufsfahrten
- ✓ Flughafentransfer

Des Weiteren bieten wir Betreuung bei Besuchen beim Arzt und im Krankenhaus an.

Rufen Sie uns an unter: 07139 / 5369696

Schrittweise Lockerungen

(red). Seit Montag, 11. Mai, sind in einer ersten Lockerung der Kontaktbeschränkungen auch Geschwister von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen in privaten Räumen ausgenommen. Künftig darf man auch mit den Personen eines weiteren Hausstands – also einer anderen Familie oder Wohngemeinschaft – rausgehen.
Ansonsten hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz darauf verständigt, die sonstigen Kontaktbeschränkungen bis zum 5. Juni aufrecht zu erhalten.
„Eine gute Nachricht für viele Angehörige ist, dass wir die Besuchsregeln in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen wieder lockern können", so Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Zudem sind seit dem 11. Mai zahlreiche körpernahe Dienstleistungen wie Sonnenstudios, Kosmetik- und Tattoo-Studios wieder geöffnet.

Die Landesregierung plant in mehreren Stufen die Maßnahmen der Corona-Verordnung zurückzunehmen. Der Stufenplan gilt vorbehaltlich der aktuellen Infektionslage in Baden-Württemberg.

Für die allermeisten Öffnungen und Lockerungen gelten strenge Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen.

Tipp: Telefonkonferenz zu Hause

(pm). In kürzester Zeit ist Homeoffice für viele Beschäftigte Realität geworden. Meist ohne Vorbereitungszeit und ohne im Vorfeld verlässliche Prozesse festlegen zu können. Besprechungen laufen jetzt per Telefonkonferenz, oftmals mehrere am Tag.

Grundsätzlich sollten Zeit, Agenda und Einwahldaten allen Teilnehmenden rechtzeitig via E-Mail oder Kalendereintrag mitgeteilt werden. Teilnehmende der Telefonkonferenz wählen sich zwei bis drei Minuten vor dem vereinbarten Termin ein.

Foto: PortraE+Getty Images

Entsäuerung hilft

Jetzt in Form kommen
Nicht selten zeigt die Waage ein paar Pfund mehr als vor der Winterpause an. Eine gezielte Entsäuerung kann helfen. Für die Muskulatur ist die Säure gleichbedeutend mit Stress. Das Gewebe kann dadurch an Elastizität verlieren. Außerdem steig das Verletzungsrisiko steigt automatisch an die Regeneration dauert länger. Um effektiv zu trainieren, sind dafür drei Faktoren wichtig: eine basenüberschüssige, mineralstoffreiche Ernährung, die gezielte Entsäuerung des Gewebes und ausreichende Erholungszeiten. Frisches Gemüse, Obst, vollwertiges Getreide und hochwertige Öle sollten auf den Speiseplan stehen. Vermeiden sollte man dagegen tierische Produkte, Zucker, Kaffee und Weißmehl. Sie alle sind dafür verantwortlich, dass die Übersäuerung steigt. Wichtig: Immer ausreichend Wasser zu sich nehmen. Ehrgeiz ist zu Beginn der Trainingssaison ein kritischer Punkt. Deshalb sollte man besser langsam anfangen und nach jeder Trainingseinheit genügend Zeit für die Regeneration einplanen. (red)

TRAUER

Die Diamantbestattung lässt das Andenken strahlen.

Bestattungshaus Himmelblau
Hauptstraße 49
74196 Neuenstadt a.K.
✆ 07139 5089657 · bestattungshaus-himmelblau.de

Gebhardt Bestattungen
Ihr Ansprechpartner Michael Wurst
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- erledigt alle Formalitäten
- kümmert sich um Trauer- und Danksagungskarten
- schließt Vorsorgeverträge und Sterbegeldversicherungen ab

Finkenweg 4
74243 Langenbrettach/ Brettach
Tel.: (07139) 22 22
www.gebhardt-bestattungen.de

IMMOBILIEN

Suche dringend gewerblichen Lagerraum oder Garage

ca. 25 m² in Brettach, Langenbeutingen oder Kochersteinsfeld.

Telefon 0176 45989867

Foto: evgenyatamanenko/iStock / Getty Images Plus

Klare Manuskripte
sind Voraussetzung für
eine fehlerlose Anzeige.

ANZEIGE

EXPERTENTIPP

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und NTV

GRUNDDIENSTBARKEITEN – DIES BEDEUTET DIE EINTRAGUNG IM GRUNDBUCH

Sie möchten eine Immobilie kaufen oder verkaufen? Dann lohnt sich ein Blick in das Grundbuch. Für jedes Grundstück ist ein Grundbuch angelegt. Ihr Grundstück könnte voller Eintragungen von Grunddienstbarkeiten sein. Ein kurzer Blick ins Grundbuch kann also für Sie von hoher Bedeutung sein. Grunddienstbarkeiten sind Rechte, welche der Eigentümer eines Grundstücks anderen Nutzern einräumen muss. Grundstücke, die eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Bestandsverzeichnis haben, werden als herrschende Grundstücke bezeichnet. Sie haben das Recht und dürfen es ausüben. Grundstücke, bei welchen die Eintragung in Abteilung 2 erfolgt ist, werden als dienende Grundstücke bezeichnet. Sie müssen dem herrschenden Grundstück dieses Recht einräumen. Kurz gefasst ist eine Grunddienstbarkeit also nicht immer als schlecht anzusehen, es kommt immer auf die Stelle der Eintragung an. Nehmen wir als Beispiel das Wegerecht. Ein Teil Ihres Grundstücks beginnt bereits an der Straße. Hinter Ihnen wird nun ein weiteres Haus gebaut. Zu diesem Haus gelangt man aber nur über Ihr Grundstück. Somit wird das Wegerecht als Grunddienstbarkeit eingeräumt. Der Teil des Grundstücks gehört zwar immer noch Ihnen, Sie müssen aber nun als dienendes Grundstück dem herrschenden Grundstück, also Ihrem Nachbarn, dieses Wegerecht einräumen, damit dieser über Ihr Grundstück auf sein eigenes gelangt. Es gibt noch viele andere Grunddienstbarkeiten, deren Bedeutung oft unklar ist, meist sind sie kaum beachtenswert. Gerne helfen wir Ihnen bei diesem Thema und beraten Sie kostenlos. Wir erklären Ihnen die wichtigen Eintragungen im Grundbuch! Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf unter Telefonnummer: 0711 400544-0 / E-Mail: info@koenigskinder.de

DIE **KÖNIGSKINDER** IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

0800 5800 200
Kostenlose Hotline

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und **Dr. Barth**

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA!

brightstars/iStock/Getty Images Plus

pinkomelet/iStock/Getty Images Plus

Kritchanut/iStock/Getty Images Plus

Momentan gültige, NEUE Öffnungszeiten in der Coronazeit!!

Stern
GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 · 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 · www.stern-neuenstadt.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 22.00
Sa, So & Feiertage 11.30 - 14.00 & 17.00 - 22.00 · Mo Ruhetag

Änderungen vorbehalten

Zuhause genießen!
Alle beliebten Stern-Gerichte aus unserer Speisekarte bieten wir auch zur Abholung. Einfach telefonisch vorbestellen.
Speisekarte auf www.stern-neuenstadt.de

Foto: yavdat_iStock_Thinkstock

Foto: damircudic_E+_Getty Images

Entlastung für Reisebranche

Schrittweise Lockerung

(pm). Die Bundesregierung hat die weltweite Reisewarnung bis zum 14. Juni verlängert. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder wollen demnächst über Lockerungen für Tourismusbetriebe entscheiden. Die Vorschläge sehen vor, zunächst Angebote unter freiem Himmel wieder zu öffnen. Darunter würden beispielsweise Besuche in Freizeitparks, Schlössern oder Zoos fallen. Eine Vorab-Reservierung soll Warteschlagen vermeiden. Auch sollen eigene Ferienwohnungen oder Dauer-Campingplätze wieder geöffnet werden. Als nächstes wären dann in einer weiteren Lockerungsphase Restaurants und Hotels betroffen. Zuletzt hatte sich Baden-Württembergs Tourismusminister Guido Wolf für eine Lockerung der Corona-Auflagen stark gemacht. „Ich könnte mir vorstellen, dass man Gaststätten, Hotels, Parks und Ausflugsziele zunächst mit reduzierten Kapazitäten wieder öffnet“, sagte er der Deutschen Presse-Agentur. (Quelle: swr.de/swraktuell)

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

DS Wohnbau

BERATUNG VOR ORT

Öhringen, Mannlehenfeld II (Am Holbeinring)

DIESEN SONNTAG, 17.05.2020
14 – 16 UHR

QUARTETT
Hundertwasserstraße

Moderne projektierte **2- & 3-Zimmer-Eigentumswohnungen** mit Terrasse oder Balkon in Südausrichtung, Videosprechanlage, Tiefgarage, Stellplätze u.v.m.!

SENIOREN WOHNPARK
Käthe-Kollwitz-Straße

Seniorenwohnpark, barrierefreie **2- & 2½-Zimmer-Eigentumswohnungen**, Gemeinschaftsraum, Aufzug, Fußbodenheizung, BHKW, Baubeginn erfolgt u.v.m.!

DS WOHNBAU GMBH | Tel. 07941-92930 | Haagweg 35 | Öhringen | www.dswohnbau.de

Abonnenten werben Abonnenten

Abonnent werben und 20 € sichern!

Der von Ihnen geworbene Neuabonnent schließt online unter **www.nussbaum-lesen.de** ein Abonnement mit dem Aktionscode **NEUABO20** ab. Der Abonnent muss bei der Bestellung Ihren Namen und Ihre Bankdaten *(unter Punkt 4: Aktionscode/Sonstige Anmerkungen)* als Werber angeben. Somit sichern Sie sich die 20 €.

Die Mindestlaufzeit dieses Abonnements beträgt 12 Monate. Neuabonnent ist, wer mindestens 12 Monate lang kein Abonnement im Haushalt abgeschlossen hat. Die Prämie wird an den Werber ausgezahlt sobald die erste Rechnung vom Neuabonnenten beglichen wurde.

NUSSBAUM NUSSBAUM Club

Betriebe der Nussbaum Medien · Weil der Stadt · St. Leon-Rot · Bad Rappenau · Rottweil · Ebersbach an der Fils · Horb

www.nussbaum-medien.de

STELLEN jobsuche BW

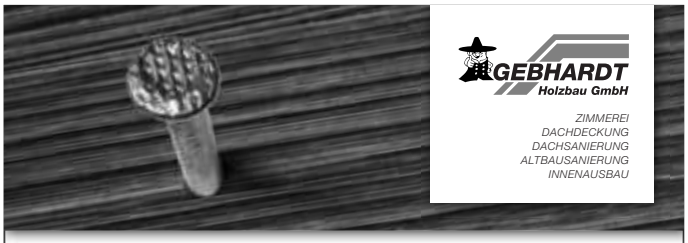

GEBHARDT Holzbau GmbH

ZIMMEREI
DACHDECKUNG
DACHSANIERUNG
ALTBAUSANIERUNG
INNENAUSBAU

WIR STELLEN EIN: (M/W/D)

ZIMMERER / DACHDECKER

Gebhardt Holzbau GmbH · Adolzfurter Straße 74 · 74626 Bretzfeld
info@gebhardt-holzbau.de · Telefon 07946 6567

GESCHÄFTSANZEIGEN

Friedrich Hack Lindelberg – Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 11.05. - 16.05.2020

Zarter Rinderbraten vom hofeig. Rind	100 g	**1,35 €**
Schweinerückensteak auch mariniert - Tiere aus Freiluftstall -	100 g	**1,10 €**
Schwarze Wurst i. Ring / **Pfefferschwarze**	100 g	**0,90 €**
Feine Lyoner	100 g	**1,10 €**
Bio Andechser Butterkäse	100 g	**1,75 €**

Das Besondere diese Woche:
Salsiccia-Bratwurst und frische Rinder-Patties

Hofmetzgerei Hack, 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack, Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

Wo´s prima schmeckt!

Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 · 74626 WALDBACH

Angebot für Samstag den 16.05.2020 und Mittwoch den 20.05.2020

Hackfleisch gemischt	kg	**8,50 €**
Schweinekotelett	kg	**9,00 €**
Rinderbraten	kg	**12,00 €**
Delikatess-Leberwurst	kg	**10,00 €**
Grillwurst und **Schäler**	kg	**10,50 €**
Paprikalyoner	kg	**10,50 €**
Gekochter Schinken	kg	**14,00 €**

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177 4974470
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 bis 18 Uhr
und
samstags von 8 bis 12 Uhr

– An unsere Anzeigenkunden –

Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Christi Himmelfahrt

Kalenderwoche 21

Anzeigenschlüsse, die auf Montag, Dienstag und Mittwoch liegen, **bleiben unverändert**. Alle Donnerstags-Anzeigenschlüsse **sind um einen Tag nach hinten verlegt**.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27.05.	28.05.	29.05.	30.05.	31.05.	01.06.	02.06.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse
Die Anzeigenschlüsse von Eberstadt und Krautheim sind um einen Tag nach vorne gelegt.

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de